



VA

Ausschluss eines Wirtschaftsteilnehmers nach Rücktritt von einem Zuschlag oder bei unkorrektem Verhalten eines Vertragspartners im Rahmen von Beauftragungen jeglicher Art

Verteiler

Führungskräfte der Agentur für Bevölkerungsschutz und deren Stellvertreter
Techniker der Agentur für Bevölkerungsschutz Funktionsbereich Wildbachverbauung
Vorarbeiter der Agentur für Bevölkerungsschutz Funktionsbereich Wildbachverbauung
Berufsverbände der Tiefbauunternehmen
Veröffentlichung auf der institutionellen Website der Agentur für Bevölkerungsschutz

ausgearbeitet /Datum April 2018	angepasst /Datum Mai 2018	Freigegeben/Datum Siehe Datum digitale Unterschrift
Leonardo Bartoli Michael Gamper	Leonardo Bartoli Michael Gamper	Leonardo Bartoli mit digitaler Unterschrift unterzeichnet Pollinger Rudolf mit digitaler Unterschrift unterzeichnet



1. Zweck

Durch die Verfahrensanweisung „*Ausschluss eines Wirtschaftsteilnehmers nach Rücktritt von einem Zuschlag oder bei unkorrektem Verhalten eines Vertragspartners im Rahmen von Beauftragungen jeglicher Art*“ wird festgelegt, wie und unter welchen Umständen ein Wirtschaftsteilnehmer von zukünftigen Vergabeverfahren ausgeschlossen wird, wenn er von einem Zuschlag zurücktritt, oder sich unkorrekt verhält.

2. Geltungsbereich

Die Anweisungen gelten für die gesamte Agentur für Bevölkerungsschutz.

3. Zuständigkeiten

Der für RUP bewertet und meldet den Rücktritt / das unkorrekte Verhalten des Zuschlagsempfängers an den Direktor der Agentur.

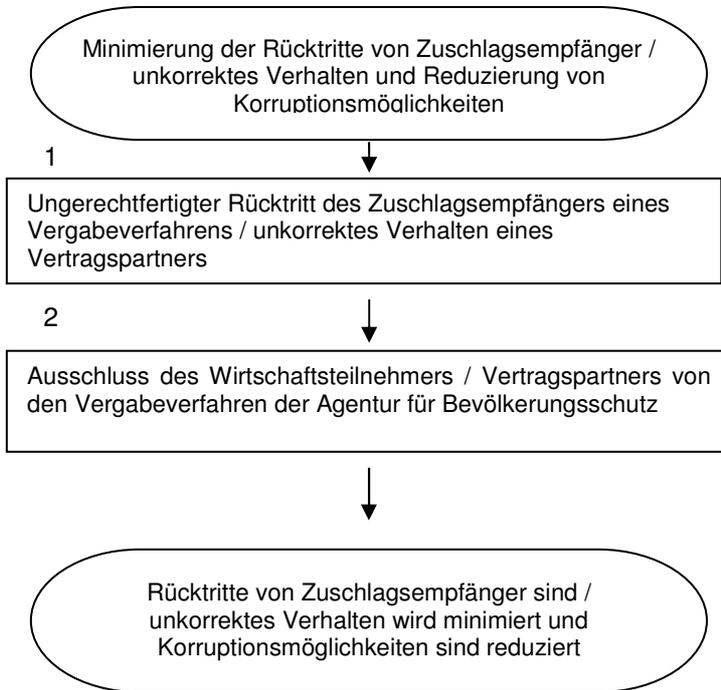
Der Direktor der Agentur entscheidet über den Ausschluss.

Der Direktor des Funktionsbereichs Verwaltung- und Rechnungswesen sorgt für die Sicherstellung, dass alle potentiell interessierten Mitarbeiter die Information zu den ausgeschlossenen Wirtschaftsteilnehmern erhalten.

Die Führungskräfte stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter die Informationen dieser Verfahrensanweisung erhalten und umsetzen.



4. Vorgangsweise



ZUSTÄNDIG	UNTERLAGEN RECHTS- QUELLEN
RUP	
RUP Direktor der Agentur für Bevölkerungsschutz Direktor des Funktionsbereichs Verwaltung- und Rechnungswesen	



1. Ungerechtfertigter Rücktritt des Zuschlagsempfängers eines Vergabeverfahrens oder unkorrektes Verhalten eines Vertragspartners

Der RUP sorgt für / Überwacht die vorschriftsmäßige Abwicklung des Vergabeverfahrens im Sinne der geltenden Bestimmungen. Das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist die Reihung der Wirtschaftsteilnehmer und die Ermittlung eines Zuschlagsempfängers. Der Zuschlagsempfänger tritt daraufhin ungerechtfertigt vom Zuschlag zurück. Ungerechtfertigt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Gründe für den Rücktritt nicht agenturinterner Natur sind. Beispiele für einen gerechtfertigten Rücktritt aufgrund agenturinterner Gründe sind:

- Der im Vergabeverfahren angegebene Arbeitsbeginn/Lieferbeginn unterscheidet sich um mehr als 2 Wochen vom effektiv geforderten.
- 2 oder mehr Vergabeverfahren (auch Lose betreffend) fallen auf denselben Tag und der Wirtschaftsteilnehmer hat für 2 oder mehrere Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten.

Oder der Vertragspartner verhält sich unkorrekt im Rahmen der Erfüllung der Vertragsbedingungen (z.B. Unpünktlichkeit, ungenügende Leistung, nicht Erfüllung der technischen Merkmale der Maschine, ...).

2. Ausschluss des Wirtschaftsteilnehmers / Vertragspartners von den Vergabeverfahren der Agentur für Bevölkerungsschutz

Ein Zuschlagsempfänger, welcher ungerechtfertigt von einem Zuschlag zurücktritt oder ein Vertragspartner welcher sich unkorrekt verhält, wird für 1 Jahr von allen Vergaben der Agentur ausgeschlossen.

Dies gilt für jede Art eines Zuschlags. Ausgenommen sind nur die Zuschläge, welche aus einer einfachen Marktforschung resultieren, da die Angebotseinholung im Rahmen einer einfachen Marktforschung beiderseits unverbindlich ist. Verhält sich aber ein Vertragspartner unkorrekt (weil er beispielsweise den Auftrag nicht zum vereinbarten Zeitpunkt beginnt, ...) gelten die Vorgaben der vorliegenden VA.



Der darauffolgende Ausschluss gilt:

- für alle Produkte, Dienstleistungen und Arbeiten des Wirtschaftsteilnehmers / Vertragspartner und
- betrifft alle Vergabeverfahren, von der direkten Vergabe von Kleinstbeträgen mittels Lieferauftragscheinen bis zu großen Beträgen unter Anwendung von Verhandlungsverfahren.

Einzigste Ausnahme vom Ausschluss sind:

- Die offenen Verfahren. Der Wirtschaftsteilnehmer / Vertragspartner kann auf jedem Fall an den offenen Verfahren teilnehmen.

Bereits begonnene bzw. zugeschlagene andere Aufträge, können vom Wirtschaftsteilnehmer / Vertragspartner noch zu den vertraglich festgelegten Bedingungen abgewickelt werden.

Der RUP trittet, nach dem Rücktritt des Zuschlagsempfängers bzw. nach dem Entzug eines Auftrags eines Vertragspartners der sich unkorrekt Verhalten hat, in Verhandlungen mit dem Zweitplazierten. Dieser kann den Auftrag zu den Bedingungen / Abschlägen des Erstplazierten annehmen. Ist der Zweitplazierten nicht bereit zu diesen Bedingungen den Auftrag anzunehmen, so trittet der RUP mit den Drittplazierten in Verhandlungen und so weiter. Findet der RUP keinen Teilnehmer des Vergabeverfahrens, welcher den Auftrag zu den Bedingungen / Abschlägen des zurückgetretenen Erstplazierten annimmt, so muss er das Vergabeverfahren wiederholen.

Zur Sicherstellung der Agenturinternen Kommunikation und Umsetzung kommt es zu folgenden Ablauf und Verantwortungen:

1. Der RUP informiert den Direktor der Agentur für Bevölkerungsschutz (und zur Kenntnis den Direktor des Funktionsbereichs Verwaltung- und Rechnungswesen) bezüglich jedes ungerechtfertigten und gerechtfertigten Rücktritts und hinsichtlich jedes unkorrekten Verhaltens mittels formfreien E-Mail. Im E-Mail beschreibt der Verantwortliche zusammenfassend prägnant den Sachverhalt und gibt die Daten des Wirtschaftsteilnehmers an, damit dieser eindeutig identifiziert werden kann (Namen und Steuernummer).



2. Der Direktor der Agentur für Bevölkerungsschutz entscheidet auf Grundlage des Sachverhaltes ob es zum Ausschluss des Wirtschaftsteilnehmers / Vertragspartners kommt. Die Entscheidung teilt er dem RUP und dem Direktor des Funktionsbereichs Verwaltung- und Rechnungswesen mit. In besonders schwerwiegenden Fällen verfügt der Direktor der Agentur die Kommunikation des Sachverhaltes an die ANAC.
3. Der Direktor des Funktionsbereichs Verwaltung- und Rechnungswesen sorgt nach der Entscheidung des Direktors der Agentur für Bevölkerungsschutz für:
 - die Streichung aus der Liste der Vertrauensfirmen für ein Jahr,
 - informiert alle für die Vertragsunterzeichnung delegierten Führungskräfte mittels Mail,
 - nimmt den Wirtschaftsteilnehmer in der Liste der Ausgeschlossenen Wirtschaftsteilnehmer auf. Die Liste wird unter seiner Anleitung auf einen für alle Einheiten der Agentur zugänglichen digitalen Ordner geführt, und gibt den Mitarbeitern eine zusammenfassende Übersicht über die aktuell ausgeschlossenen Firmen und
 - kontrolliert stichprobenartig die Einhaltung der Nichtbeauftragung über die Buchhaltung.

Diese Verfahrensanweisung wird auf der institutionellen Internetseite der Agentur aus Gründen der Transparenz veröffentlicht. Die Interessenvertreter (Unternehmerverband und Handwerkerverband) der Tiefbauunternehmen werden diesbezüglich informiert. Andere Mitteilungen an die Wirtschaftsteilnehmer sind nicht vorgesehen.

6. Begleitdokumente

- Ernennung RUP und Delegation Vertragsunterzeichnung in der Agentur für Bevölkerungsschutz